

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

Zentrum für Kommunikation/ Referat 1
KR. Dr. Daniel Meier, Pressesprecher
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 9175-115
Telefax 0721 9175-25-115
Mobil 0172 4302 684
Daniel.meier@ekiba.de



Synode im Überblick

Vierte ordentliche Tagung der 13. Landessynode vom 26. bis 30. April 2022

- Aufgrund Corona fanden der Gottesdienst und die erste Plenarsitzung im Kurhaus in Bad Herrenalb statt, die Ausschüsse tagten im Haus der Kirche. Die Plenarsitzungen am Freitag und Samstag fanden dann digital statt.

Grundlegende Infos zum Strategieprozess unter www.ekiba.de/strategieprozess.

1. Bericht der Landesbischöfin

- Angesichts der aktuellen Herausforderungen verdeutlichte Landesbischöfin Heike Springhart in ihrem ersten Bericht vor der Landessynode, warum Christinnen und Christen gute Gründe haben, weiterhin „hoffnungsstark“ zu bleiben: „Als Kirche und als Glaubende stehen wir ganz und gar in der heutigen Zeit, aber wir leben im und stehen für den weiteren Horizont. Wir stehen dafür ein, dass menschliches Leben mehr ist als Leistung. Dass unsere Hoffnung größer ist als Prognosen voraussagen können. Und dass wir getragen sind von dem, was vor uns war und Verantwortung haben für das, was nach uns kommt“, so Springhart.

Sie forderte dazu auf, als Kirche „offen und ansprechbar“ zu bleiben und sich ehrlich in Frage stellen zu lassen. Der Glaube sei immer verankert auf dem Boden der Tatsachen des Lebens. Das schaffe Räume für Kooperation. „Dabei werden künftig noch stärker fluide und stabile Formen von Kirche zusammenwirken, so dass Kirche vielschichtig und vielgestaltig präsent und erkennbar ist. Immer geht es darum, dass Menschen verlässlich, sichtbar und nahbar Kirche - in welcher Form auch immer - erreichen können.“

In ihrem Bericht zur Lage beschäftigte sich die Landesbischöfin auch mit dem Krieg in der Ukraine und der Frage, was es heißt, Kirche des gerechten Friedens zu sein. Es stehe Kirche nicht zu, aus der Ferne zur Gewaltlosigkeit aufzurufen, so Springhart. „Aber wir müssen alles daransetzen, diejenigen zu stärken, die nach Wegen friedlicher Konfliktlösung suchen.“

Die Kraft des Friedenszeugnisses der Kirchen habe sich in den letzten Wochen in einer großen Welle der Hilfsbereitschaft eindrücklich gezeigt. „Menschen haben ihre privaten Häuser geöffnet und Frauen und Kinder aus der Ukraine aufgenommen. In Gemeindehäusern und Pfarrhäusern konnten ukrainische Flüchtlinge Zuflucht finden.“

Springhart betonte auch die Chance, die in der Beziehung zur russisch-orthodoxen Kirche liege, welche nicht aufgekündigt werde. „Das erhält die

Möglichkeit, diejenigen zu stützen, die sich auch in der russischen Orthodoxie für das Ende des Krieges einsetzen“, so die Landesbischöfin.

Beim Umgang mit sexualisierter Gewalt habe die Landeskirche in den zurückliegenden zwölf Jahren einen Lernweg zurückgelegt, erklärte Springhart. Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt dürfe aber nicht an der Entwicklung von unabhängigen Verfahren und an Aufarbeitungsstudien enden. „Wir brauchen eine grundlegende Sensibilisierung für die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und für die oft schleichenden Grenzverletzungen.“

Den kompletten Bericht sowie weitere Texte zur Synodaltagung finden Sie unter

[Frühjahrstagung der Landessynode 2022 \(ekiba.de\)](https://www.ekiba.de)

2. Aufarbeitung und Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt

Oberkirchenrätin Uta Henke berichtete zum Thema Aufarbeitung und Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt. 2010 war eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden, welche die Aufarbeitung aller Fälle von sexuellem Missbrauch innerhalb der Landeskirche seit 1954 aufarbeiten sollte. „Die Dunkelziffer der Fälle sexualisierter Gewalt in Landeskirche und Diakonie dürfte aber die Zahl der heute bekannten 92 Fälle deutlich übersteigen“, schätzt die Oberkirchenrätin.

Seit 2010 wurden unter anderem Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickelt, Anerkennungsleistungen und ein individuelles Unterstützungsprogramm für Betroffene eingeführt, ein Vertrauenstelefon, und seit diesem Jahr auch eine Ansprechstelle und eine Meldestelle in Fällen von begründetem Verdacht eingerichtet sowie zuletzt im März 2022 eine Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche vom Kollegium beschlossen. „Der Schutzbereich umfasst nun über die Minderjährigen im Kinder- und Jugendhilfebereich hinaus alle Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen im Bereich der Seelsorge, Bildung, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen. Dementsprechend weitet sich auch der Kreis der Mitarbeitenden, die in der Kultur der Grenzachtung geschult werden“, erklärte Henke.

Die Landessynode hat sich mit dem Bericht in den Ausschüssen beschäftigt und erklärt: „Erfahrenes Leid kann nicht ungeschehen gemacht werden. Es kann aber benannt, öffentlich gemacht und aufgearbeitet werden und so zur Vermeidung von neuem Leid beitragen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie selbst von sexualisierter Gewalt betroffen oder Ihnen entsprechende Fälle bekannt sind.“

3. Fachtag Kirchenbild

Im Rahmen eines Fachtages beschäftigte sich die Synode mit dem Thema Kirchenbild, um sich auszutauschen über grundlegende Fragen einer Zukunftsorientierten Kirche und um gemeinsam Orientierung zu gewinnen für anstehende konkrete strategische Entscheidungen. In seinem Vortrag erörterte Steffen Schramm, wie insbesondere das „Parochialmodell“ und das „Differenzierungsmodell“ unsere gegenwärtige Gemeindestruktur, aber auch

unser Nachdenken über die Zukunft prägen. Als Denkansatz für die Zukunft stellte er das „Integrationsmodell“ vor, wonach Kirche zur Plattform werden kann und in vielen Formen an der Lebenswelt der Menschen orientiert das Evangelium ausrichtet. In zehn Arbeitsgruppen wurden die Impulse diskutiert.

Die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen wurden dokumentiert und werden zeitnah im Ausschuss Kirchenbild weiterbearbeitet. Sie werden unter anderem auch in den landeskirchenweiten Kongress einfließen, der im ersten Quartal 2023 stattfindet. Außerdem hat die Landessynode den Ausschuss Kirchenbild beauftragt, einen Text unter dem Titel „Dimensionen der Transformation“ zu veröffentlichen, der in den Diskussionen in Gemeinden und Bezirken Orientierung bieten kann.

Dadurch erhalten Leitungsverantwortliche aller Ebenen Anregungen und Hilfestellungen für die Innovations- & Transformationsperspektive des Strategieprozesses, die es gemeinsam mit der notwendigen Reduktionsperspektive zu bearbeiten gilt.

4. Stellenplanung

Im Rahmen der Stellenplanung sprach sich die Landessynode dagegen aus, den Beschluss der Landessynode vom Vorjahr über die Kürzung von 30% der Pfarrstellen in den Gemeinden bis zum Jahr 2036 noch einmal in Frage zu stellen.

Unter anderem wurde darauf verwiesen, dass Kirche künftig in unterschiedlichen Formen und Netzwerken zu denken und zu leben sein wird. Die Parochie werde dabei sicher eine wichtige, doch nicht die einzige Rolle spielen. Zudem würden auch die Gemeinden kleiner werden, so dass die Zahl der Gemeindepfarrer*innen längerfristig in etwa im gleichem Verhältnis zur Zahl der Gemeindeglieder sein wird wie heute.

Die 30%-Kürzung wird nicht nur bei den Gemeindepfarrstellen, sondern auch bei den anderen zentral finanzierten Stellen im pastoralen Dienst umgesetzt. In den kleineren Arbeitsbereichen wie Krankenhausseelsorge, bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit und Kirchenmusik werden jedoch für fünf Doppelhaushalte 11,5 Personalstellen für Diakon*innen oder Kirchenmusiker*innen vorgesehen, die für Innovationen bzw. Vernetzungsarbeit in diesen Arbeitsfeldern eingesetzt werden sollen. Damit sollen diese Arbeitsfelder die Möglichkeit erhalten, weiter in der Fläche präsent zu sein. Die entsprechenden Stellen sind durch den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe nach zu entwickelnden Kriterien zu vergeben.

Betont wurde, dass die Kürzungsperspektive im Gemeindepfarrdienst der 1.1.2036 ist, in allen anderen Arbeitsfeldern müssen die Reduktionen bis 2032 umgesetzt werden.

5. Kooperationsräume

Der Strategieprozess ist einerseits durch den Rückgang der Mitgliederzahlen, zurückgehender Einnahmen und künftig geringer werdender Personenzahlen im hauptamtlichen Dienst geprägt ist. Letzteres resultiert vor allem aus den anstehenden Ruheständen bei denjenigen Pfarrer*innen, die den geburtenstarken Jahrgängen angehören. Der Theologische Nachwuchs kann diese Ruhestände nicht vollständig auffangen.

Andererseits ist es notwendig, die Hauptaufgaben der Kirche (Seelsorge und Verkündigung) auch weiterhin zukunftssicher und flächendeckend zu erfüllen, um vor Ort nahe bei den Menschen sein zu können. Damit dies zukünftig auch mit weniger Personal gelingen kann, verabschiedete die Landessynode ein „Erprobungsgesetz zum gemeindlichen und übergemeindlichen Zusammenwirken in Kooperationsräumen“.

Damit wird die kirchliche Grundversorgung der Gemeinden gesichert, zu der unter anderem Gottesdienstangebote in festem Rhythmus, die Erreichbarkeit eines Seelsorgers oder einer Seelsorgerin und die verlässliche Gestaltung von Kasualien gehören. Darüber hinaus werden durch Möglichkeiten von geregelter Zusammenarbeit weitergehende kirchliche Angebote in Form von Schwerpunktbildungen ermöglicht. Diese können die Profilierung einzelner kirchliche Orte durch besondere Angebote bedeuten wie beispielsweise besondere Gottesdienstformate, Kitas, die sich zu Familienzentren entwickeln oder kirchliche Angebote in den sozialen Medien. Dabei wird wichtig sein, auch sogenannte „Kirchenferne“ Menschen und Gemeindeglieder anzusprechen.

Ein weiterer wesentlicher Zweck des Erprobungsgesetzes besteht darin, den Rahmen für verbindliche regionale Kooperationen der Gemeinden zu schaffen. Auch werden Erprobungsmöglichkeiten für neue Strukturen der Zusammenarbeit eröffnet. Die Intensität der regionalen Kooperation kann dabei vor Ort unterschiedlich ausgebildet sein und wird von den beteiligten Gemeinden vor Ort verantwortet.

Zur Umsetzung der Vernetzung und Zusammenarbeit sind auch neue Begriffe und kirchengesetzliche Regelungen erforderlich. So soll künftig von Kooperationsräumen ausgegangen werden, wobei darunter ein geographischer Raum zu verstehen ist, in dem Kirchengemeinden strukturiert zusammenarbeiten und sich mit anderen kirchlichen Orten und Präsenzen vernetzen. Als kirchliche Präsenzen sollen Orte verstanden werden, an denen erwartbar das Evangelium in Wort und Tat kommuniziert und gelebt wird.

Formen der Kooperation sind die Vereinigung von Gemeinden eines Kooperationsraumes zu einer Kirchengemeinde oder die Bildung eines Gemeindeverbandes, in dem die Gemeinden weiterhin selbstständige Kirchengemeinden bleiben, aber Teile ihrer Kompetenzen an den Verband übertragen. Auch gibt es die Möglichkeit, einen Vernetzungsraum zu bilden und individuell auszugestalten. Eine übergemeindliche Zusammenarbeit des hauptamtlichen pastoralen Personals in Dienstgruppen wird überall verpflichtend.

Begleitend zum Gesetz setzt die Landessynode mit einem Begleitbeschluss zugleich einen Impuls dafür, dass kleine Kirchengemeinden eine Vereinigung mit anderen Gemeinden prüfen. Derzeit gibt es 65 selbstständige ungeteilte Kirchengemeinden mit weniger als 500 Kirchenmitgliedern, 33 mit weniger als 250 Kirchenmitgliedern und sogar sieben mit weniger als 100 Kirchenmitgliedern. Der verwaltungstechnische Aufwand für die Betreuung einzelner Gemeinden ist hoch. Hier schafft die Landessynode durch ihren Beschluss zwar keinen Zwang, gibt aber eine Richtschnur und Handlungsempfehlung als Zeichen, „sich auf den Weg zu machen“.

6. Liegenschaften

Wesentlicher Bestandteil des Strategieprozesses ist die Liegenschaftsplanung und deren Grundannahme: Wir können klimaneutral werden, und nutzen die ohnehin notwendige Reduzierung des Gebäudebestands. Leitende Frage ist: Welche Ressourcen hinterlassen wir den Kirchenmitgliedern der nächsten Generation, wie viel müssen wir einsparen, dass auch zukünftige Generationen noch Gestaltungsspielraum haben und wie viele Gebäude müssen wir erhalten, damit wir sichtbar bleiben in der Zivilgesellschaft? Wir können klimaneutral werden, weil wir im Rahmen des Strategieprozesses unseren Gebäudebestand reduzieren“.

6.1 Gebäudeampel

Bereits 2021 hatte die Landessynode beschlossen, den Gebäudebestand der Evangelischen Landeskirche Baden zu reduzieren, da zukünftig mit weniger Kirchensteuern zu rechnen ist. Mit dem Beschluss der Landessynode bei der Frühjahrstagung 2022 ist es nun möglich, den Kirchenbezirken genaue Quoten in Form einer Gebäudeampel zu geben, mit der sie in die weitere Liegenschaftsplanung gehen können: „Rote Gebäude“ können nicht mehr zentral mitfinanziert werden, „gelbe Gebäude“ werden in der Bewertung zunächst zurückgestellt und bei „grünen Gebäude“ werden zukünftige Sanierungsmaßnahmen aus zentralen Mitteln mitfinanziert.

Zur Verteilung: 30 Prozent der Kirchen und Gemeindehäuser eines Kirchenbezirks müssen in der Gebäudeampel auf „rot“ gestellt werden. Das bedeutet, sie können in Zukunft nicht mehr durch zentrale Mittel der Evangelischen Landeskirche Baden mitfinanziert, werden. Es bedeutet nicht, dass die Liegenschaften sofort verkauft oder abgerissen werden müssen. Die Entscheidung der weiteren Verwendung der Gebäude steht immer noch in der Verantwortung der einzelnen Kirchengemeinde. Und es stehen über die Finanzausgleichsmittel derzeit weiterhin Gelder für die Bewirtschaftung zur Verfügung. Lediglich die zentrale Bezuschussung für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kategorie „rot“ wird es für solche Gebäude nicht mehr geben.

Landeskirchenweit ca. 30 Prozent der Gebäude werden der grünen Kategorie zugeordnet. Zur Ermittlung der konkreten Quote eines Kirchenbezirks werden mit bestimmten Kriterien die Besonderheiten der einzelnen Kirchenbezirke einbezogen: Es werden neben der reinen Anzahl der Gebäudezahl auch die Mitgliederzahl und die Fläche eines Kirchenbezirks berücksichtigt. Gebäude, die zu mindestens 70 Prozent durch Baulast des Staates oder der Stiftung Schönau refinanziert werden können, werden aus der Betrachtung genommen und damit der Summe der Gebäude in der grünen Kategorie hinzuaddiert.

Was mit den 40 Prozent gelbe Gebäude geschehen soll, wird Gegenstand von Beratungen auf Ebene der Landeskirche und der Kirchenbezirke in einem längeren Prozess ab 2026 sein.

Für Gebäude, die eine Mischnutzung von Kirche und Gemeindehaus vorsehen, muss zunächst der Schwerpunkt der Nutzung festgestellt werden.

Eine der grundlegenden Entscheidungen der Synode ist es, die Anzahl der

Gebäude und nicht die Flächen zu betrachten. Von einer Teilförderung oder teilweisen Berücksichtigung von Gebäuden soll grundlegend Abstand genommen werden, was die weitere rechtliche und praktische Handhabe erheblich vereinfacht. In einem ersten Schritt werden bis Ende 2023 Kirchen und Gemeindehäuser in eine gemeinsame Betrachtung genommen und klassifiziert. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Kirchengebäude gelegt werden; aus Gründen der Sensibilität, aber auch aus praktischen Gründe wie Denkmalschutz und Konzepte zur Umnutzung von Kirchen.

Den Eingaben, den Termin für eine verbindliche Gebäudeplanung der Kirchenbezirke über das Jahresende 2023 hinaus zu verschieben, wollte die Synode nicht folgen. Allerdings gesteht sie Kirchenbezirken zu, die Entscheidung über die Klassifizierung von Kirchen und Gemeindehäusern erst später zu treffen. Allerdings können Baumaßnahmen erst in den Kirchenbezirken aus zentralen Mitteln mitfinanziert werden, die eine verbindliche Gebäudeplanung erstellt haben.

6.2 Klimaschutz

Der Umgang mit den Gebäuden ist auch der wohl mächtigste Hebel zum Erreichen der Klimaneutralität der Evangelischen Landeskirche in Baden. Diese soll bereits bis 2040 erreicht werden. So hatte eine Vollkostenanalyse gezeigt, dass die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2040 nur unwesentlich mehr Kosten verursacht als die ursprünglich bis 2050 angestrebte Erreichung. Ziel ist es, die direkten CO₂-Emissionen um 90-95% zu reduzieren. Ein Restbetrag von 10% der CO₂-Emissionen kann durch nachhaltige, hochqualitative Kompensationsprojekte ausgeglichen werden. Die Synode erachtet auch einen möglichst schnellen Ausbau von Photovoltaik auf allen geeigneten Dächern der Evangelischen Landeskirche in Baden für nötig.

Eine Fokussierung auf erneuerbare Energien kann nur in Einklang mit einer Minimierung des Gesamtenergiebedarfs verfolgt werden. Deshalb ist es wichtig, Nachhaltigkeitsaspekte über den reinen Klimaschutz hinaus zu beachten. Die eigene Klimaneutralität muss im Einklang mit einer globalen Klimaneutralität und einer globalen Ressourcengerechtigkeit stehen.

Auf der Herbstsynode wird in diesem Jahr ein rechtlicher Rahmen für die Umsetzung geschaffen.

6.3 Immobilienplattform

Die Synode unterstützt die Gründung einer kircheneigenen Immobilienplattform zur wirtschaftlichen Verwertung und Entwicklung derjenigen Liegenschaften, die wir in den kommenden Jahren abgeben werden oder die einer Umnutzung oder Nutzungserweiterung zugeführt werden soll. Aus heutiger Sicht wird dies bis 2050 mindestens die Hälfte unserer Liegenschaften sein. Die Immobilienplattform verfolgt zwei Ziele: Zum einen werden Gemeinden nach den bezirklichen Beschlüssen zur Gebäudeampel bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Gebäudestrategie fachlich unterstützt. Zum anderen soll das Vermögen der Kirche innerkirchlich gehalten werden („Kirchenland in Kirchenhand“). Liegenschaften, die nach Abschluss der bezirklichen Gebäudeplanung aus der kirchlichen Nutzung genommen, werden als kirchliche Vermögenswerte erhalten, statt sie an private Investoren oder die Kommunen zu verkaufen. Die

Immobilienplattform soll als eigene Gesellschaftsform gegründet werden und auch die Perspektive der Klimaneutralität aufnehmen.

7. Vergütung im Ehrenamt

Die Landessynode hat auf ihrer Frühjahrstagung eine Änderung im Ehrenamtsgesetz beschlossen. Demnach bleibt ehrenamtliches Engagement in der badischen Landeskirche zwar grundsätzlich unentgeltlich. Künftig soll es jedoch die Möglichkeit geben, in bestimmten Ehrenamtsfeldern Ausnahmen zuzulassen und - entsprechend dem Engagement beispielsweise in einem Sportverein - ehrenamtliche Arbeit zu vergüten. Das betrifft beispielsweise die Helferinnen und Helfer bei den Vesperkirchen, aber auch ehrenamtliche Freizeitbegleiter/-innen oder Jungscharleitungen. Mit der Vergütung kirchlicher Ehrenämter gerade in der Jugendarbeit soll z.B. für Studierende auch eine attraktive Alternative zum Jobben geschaffen werden. Die Mittel für die Zahlungen sollen sich aus staatlichen Zuschüssen für ehrenamtliches Engagement in bestimmten Bereichen - darunter „für kirchliche Zwecke“ - speisen, sodass die Gemeindehaushalte dadurch nicht belastet werden. Die steuerfreie Höhe der Vergütungen richtet sich nach der Übungsleiterpauschale im Bund und beträgt derzeit max. 3.000 Euro im Jahr.

8. Dienstreisekostengesetz

Die Landessynode beschloss das neue Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg zu übernehmen und entsprechend das kirchliche Reisekostenrecht zu ändern. Zielsetzung ist, möglichst nah an den staatlichen Vorgaben zu bleiben und die einfache softwaretechnische Bearbeitung der Reisekostenfälle schlank und ohne gesonderten Aufwand zu ermöglichen. Das neue kirchliche Dienstreisekostengesetz verweist überwiegend auf die staatlichen Vorgaben. Das Gesetz ist anzuwenden auf alle Mitarbeitenden der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie auf der Aufsicht der Evangelischen Landeskirche in Baden unterstehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen. Wesentlich sind folgende Neuerungen: Das Verkehrsmittel darf unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes frei gewählt werden. Die bisherige kirchliche Regelung, dass ein triftiger Grund für die Nutzung eines Fahrzeugs notwendig ist, entfällt. Durch Rechtsverordnung sollen auch Car-Sharing, Beteiligung an Netzkarten oder Bahn-Karten unterstützt und damit der Förderung des Klimaschutzes Rechnung getragen werden. Für die Nutzung von Fahrrad, E-Bike und Pedelecs werden nun 25 Cent anstatt bisher 2 Cent Wegstreckenentschädigung gewährt.

9. „Richte unsere Schritte auf den Weg des Friedens“ - Erklärung zum Krieg in der Ukraine

In einer Erklärung zum Krieg in der Ukraine verurteilt die Landessynode den russischen Angriff und plädiert dafür, „diplomatische Wege offenzuhalten und intensiv zu nutzen, um mit friedlichen Mitteln Wege zum Frieden zu finden“. Zugleich heißt es: „Die Landessynode achtet das Recht auf Selbstverteidigung der Ukraine. Auf dieser Grundlage kann sie die Entscheidung der Bundesregierung nachvollziehen, gemeinsam mit anderen Nationen neben finanzieller und

humanitärer Unterstützung auch Waffen für die Verteidigung der Ukraine zu liefern. Sie bringt zugleich ihre Sorge zum Ausdruck, dass Waffenlieferungen die Gefahr einer weiteren Eskalation des Krieges mit sich bringen können.“ Zugleich ermutigte die Landessynode die Gemeinden, Dienste und Werke, sich auch weiterhin vor Ort für geflüchtete Menschen einzusetzen und ihnen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. „Die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Bereich der schulischen Versorgung oder der Kindertagesstätten, die seelsorgliche Begleitung der Geflüchteten sind ebenso wichtig wie konkrete Hilfen im Alltag“, heißt es in der Erklärung.

10. Synodale Arbeitsgruppe Kairos-Palästina

In seiner Eingabe vom März 2019 hatte das „Forum Friedensethik in der evangelischen Landeskirche in Baden“ die Landessynode gebeten, sich erneut mit dem Kairos Palästina Dokument zu befassen. Dieses Dokument palästinensischer Christen wurde 2009 veröffentlicht und wurde danach u.a. auf einem Fachtag der Synode thematisiert. Die 13. Landessynode nahm nun den Impuls der Eingabe auf, mit dem Ziel „den Ruf der christlichen Geschwister in Palästina zu hören, tiefer zu verstehen, Perspektivwechsel einzuüben und in den Dialog zu bringen mit unserem Kontext, für den die christlich-jüdischen Beziehungen in der Folge der Shoah grundlegend sind.“ Im Wissen um die Komplexität des israelisch-palästinensischen Konflikts verzichtete die Synode zunächst darauf, die Herausforderungen, die die Thematik darstellt, durch ein schriftliches Statement zu beantworten. Sie schlägt vielmehr einen Weg des „ökumenischen Lernens“ ein, der auf Begegnung, Dialog und theologischen Austausch gründet - auch mit anderen Landeskirchen und im Rahmen der EKD. Beginnend mit der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe im September 2022 erstreckt sich der Prozess nun in zwei Abschnitten voraussichtlich bis zur Herbsttagung 2024, eine Konsultation auf der Hälfte des Weges soll ein Zwischenfazit ziehen.

11. Verschiedenes

- Die Predigt im Eröffnungsgottesdienst hielt OKR Cornelia Weber. Prälat Traugott Schächtele wurde im Gottesdienst als Leiter der Prälatur Nord bestätigt,
- Klaus Vogel (Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal) und Ruth Nakatenus (Kirchenbezirk Pforzheim) sind neue Landessynodale.
- Im Rahmen der ersten Plenarsitzung hielt Martina Kastner, Vorsitzende des Diözesanrates (Freiburg), ein Grußwort.
- Landesbischof i.R. Jochen Cornelius-Bundschuh wurde von den Synodalen verabschiedet.
- Dekanin Angela Heidler (Freiburg) wurde zur neuen Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt.
- Im Rahmen des landeskirchlichen Projektmanagements beschäftigten sich die Landessynodalen mit den Abschlussberichten zum Projekt „Freiwilligendienste“ und zum Projekt „Öko-fair-soziale Beschaffung in Kirche und Diakonie“ sowie den Zwischenbericht zum Projekt „Emoji-Migrationsfamilien stärken“.

- Marc Witznebacher berichtete über den Stand der Vorbereitungen zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 31.8. -8.9.2022.
- Achim Plagge und Jochen Martin berichteten über das bevorstehende Chorfest Baden (1.-3.7.2022.)